

Ausgleich für TZ-Kräfte, die mit auf Klassenfahrt fahren?

Beitrag von „DFU“ vom 4. April 2025 17:56

[Peselino](#)

Wenn ihr als Klassenlehrer üblicherweise in Klasse 6 und 7 auf Klassenfahrt geht, würde sich bei euch ein Ausgleich dadurch, dass du nur in einem der beiden Jahre fährst (und im zweiten Jahr auch bei der Vorbereitung komplett außen vor bleibst), anbieten.

Wenn du nicht damit zufrieden bist, seltener als Vollzeitkräfte auf Klassenfahrt zu fahren, was schwebt dir dann vor? Hast du selbst schon etwas vorgeschlagen? Mir ist nicht bekannt, dass dafür zu anderen Zeiten Unterricht ausfallen kann. Die Klassenfahrt ist ja in NRW keine Mehrarbeit, die du wie zusätzliche Unterrichtsstunden extra abrechnen kannst. Es ist laut eurer APO eine teilbare Dienstplicht, die ihr zusätzlich zum Unterricht leisten müsst.